

Übersichtsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
§ 9 ABS. 2 Nr. 1 BauOB
- Wohnbaufläche
 - allgemeines Wohngebiet
 - gemischte Baufläche
 - Mischgebiet
 - gewerbliche Baufläche
 - Gewerbegebiet
 - eingeschränktes Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauVO) je mit Zweckbestimmung

- Gemeinbedarf**
§ 9 ABS. 2 Nr. 2 BauOB
- Gemeinbedarfsfächen
 - Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Zweckbestimmung:
 - Feuerwehr
 - Schulen
 - sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
 - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Hauptverkehr**
§ 9 ABS. 2 Nr. 3 BauOB
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Freizeitlebensbereich (gem. FStG)
 - Bahnflächen
 - Hauptradweg
 - Saale-Unstrut-Elster-Radacht
 - Elster-Saale-Radwanderweg
 - Rippach-Radweg
 - Nessa-Radweg

- Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung und Anlagen**
§ 9 ABS. 2 Nr. 4 BauOB
- Zweckbestimmung:
 - Abfallkompostierung
 - Elektrizität

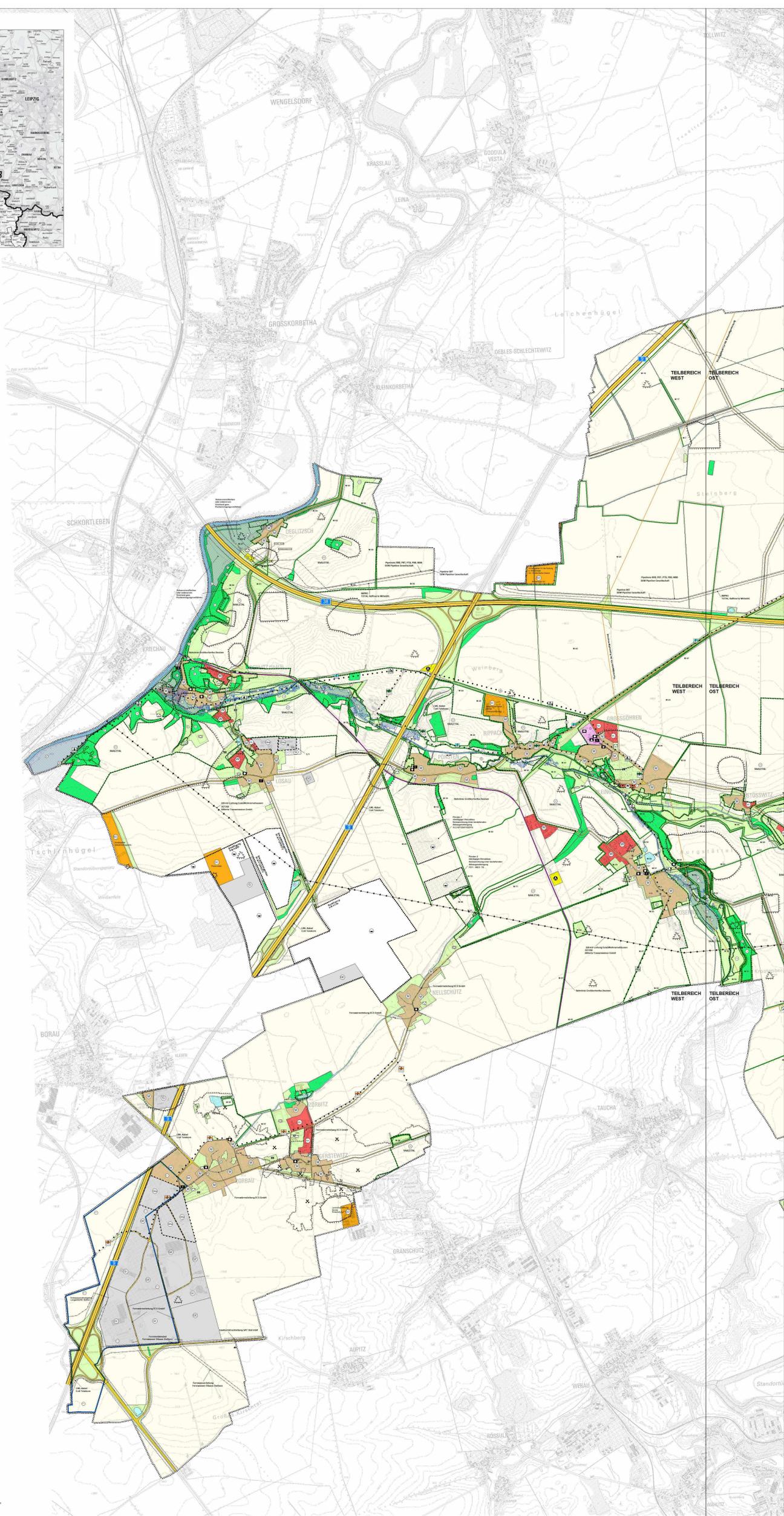
- Hauptgrünflächen**
§ 9 ABS. 2 Nr. 4 BauOB
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
 - Hauptversorgungsleitung unterirdisch
- Grünflächen**
§ 9 ABS. 2 Nr. 5 BauOB
- Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Friedhof
 - Dauerkleingärten und private Gartenanlagen
 - Sportplatz
 - Parkanlage

- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft**
§ 9 ABS. 2 Nr. 7 BauOB
- Wasserflächen
 - Gräben und Bäche
 - Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet § 78 ABS. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
§ 9 ABS. 2 Nr. 9 BauOB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Waldflächen und große Baumgruppen
- Maßnahmeflächen**
§ 9 ABS. 2 Nr. 10 BauOB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - M1 Bezeichnung der Maßnahmefläche

- Nachrichtliche Übernahmen**
§ 9 ABS. 4 BauOB
- Flächen, für Abgängen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung
 - Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Landschaftsschutzgebiet
 - geschützte Biotope
 - Flächennaturdenkmal
 - Naturdenkmal
 - archaische Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt)
 - Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie
 - Trinkwasserschutzgebiet

- sonstige Planzeichen**
- Grenze der Ortschaften
 - Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans Lützen
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
- Kennzeichnungen**
§ 9 ABS. 3 BauOB
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Lage ohne Flächenanweisung, Altlastenverdachtsstandort)
 - Flächen, unter denen der Bergbau umging § 9 ABS. 3 Nr. 2 BauOB



VERFAHRENSLISTE

- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 15.12.2015 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Lützen gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauOB ersichtlich im Amtsblatt der Stadt Lützen vom 13.01.2017 bekannt gemacht worden.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2016 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans gefasst und den Vorentwurf zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauOB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauOB bekannt gemacht.
Im Amtsblatt der Stadt Lützen vom 13.01.2017 wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegung die Möglichkeit der Einlegung der Planung besteht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Abs. 4 BauOB eine Ummeldung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans durchgeführt wird.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Um die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauOB über die Planung frühzeitig zu informieren, hat der Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 23.01.2017 bis 24.02.2017 in folgenden Zeiten in der Stadtkonferenz Lützen, im Bauamt Rathaus, Markt 1 in 06866 Lützen während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt:
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 1 BauOB mit Schreiben vom _____ 2018 über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans bis zum 16.02.2018 aufgefordert worden.
In einem gesonderten Verfahren wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ 2018 über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2018 die im Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abschließend geprüft und die abschließende Änderung beschlossen.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung vom 02.05.2018 den Flächennutzungsplan Lützen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Die Abwägungsergebnisse mit dem Schreiben vom _____ 2018 mitgeteilt worden.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans Lützen wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom _____ 2018 gemäß § 6 Abs. 1 BauOB erteilt.
Amtenzeichen: _____
Magdeburg, _____, Segel
- Der Flächennutzungsplan Lützen wird hiermit ausgeteilt.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans Lützen sowie die, bei welcher der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 4 Abs. 3 BauOB ersichtlich im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. _____ 2018 vom _____ 2018 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Dauerbestimmung der Verfügung, von Verkündung und Formenschriften und von Maßgaben der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 1 BauOB hingewiesen worden.
Lützen, _____, Segel, Der Bürgermeister

Stadtlützen
Flächennutzungsplan
Planzeichnung
Abschließende Fassung
Teilbereich West
Beschluss vom 02.05.2018
Anlage 1

Der FNP besteht aus den Teilbereichen West und Ost

[GEOBASISDATENSTAND] © L VermGeo LSA
(www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) 2016 / A18-30690-2010-14

Maßstab 1 : 10.000
(im Originalformat 917 mm x 1824 mm)

Stadtlützen, den _____, Segel, Der Bürgermeister

SEGEL

BEARBEITUNG
WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure
P.E.M. GmbH
Planung
Energieplanung
Management GmbH